

**Einfache Anfrage Blumer-Gossau / Bucher-St.Margrethen:
«Ungleichbehandlung bei Ausbildungskosten**

Der Kanton St.Gallen führt in St.Gallen an der Schule für Gestaltung diverse Kurse als Vorbereitung für eine Ausbildung im gestalterischen Bereich durch. Neben dem Vorkurs für Jugendliche wird ein Propädeutikum (Vorkurs für Erwachsene, Vollzeit) angeboten. Der Vorkurs für Jugendliche richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Volksschule (Sekundarstufe I), der Vorkurs für Erwachsene (Propädeutikum) kann nach abgeschlossener Berufslehre oder Maturität (Sekundarstufe II) belegt werden.

Wie auf der Homepage der Schule für Gestaltung zu sehen ist, kostet der Vorkurs für Erwachsene (Propädeutikum) heute Fr. 13'800.–. Dazu kommen ein zusätzlicher Materialaufwand von Fr. 1'000.– und die Kosten für das Aufnahmeverfahren von Fr. 200.–. Der Vorkurs für Jugendliche kostet für Teilnehmende aus dem Kanton St.Gallen Fr. 2'800.–, dazu kommen der zusätzliche Materialaufwand von Fr. 1'000.– und die Kosten für das Aufnahmeverfahren von Fr. 200.–.

Der Vorkurs für Jugendliche wird vom Kanton St.Gallen nach Art. 5 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1) als Brückenangebot zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung deklariert. Der Vorkurs für Erwachsene (Propädeutikum) hingegen gilt als Weiterbildung. Die Qualifikation als Weiterbildung geschieht unabhängig davon, ob jemand lediglich über ein Maturazeugnis verfügt oder eine erste Berufsausbildung (Berufslehre) abgeschlossen hat.

Die Vorkurse sind für ein Studium an einer Kunsthochschule unabdingbar – unabhängig davon, welche Ausbildung zuvor absolviert wurde. Das gilt insbesondere auch für Studierende, die lediglich über einen Mittelschulabschluss verfügen. Tatsache ist, dass ein Maturazeugnis allein noch keinen Berufsausbildungsabschluss bildet. Das Propädeutikum nach der bestandenen Matura im Rahmen des Vorkurses für Erwachsene zu absolvieren, gehört für Maturanden somit zur Erstausbildung.

Bei Maturanden sind für den Vorkurs Gebühren von Fr. 15'000.– fällig. Jene, die nach der Sekundarstufe I den Vorkurs besuchen, müssen Fr. 4'000.– bezahlen. Dies obwohl für beide Gruppen der Besuch des Vorkurses für eine Ausbildung im gestalterischen Bereich unabdingbar ist.

Die Ungleichbehandlung von Schulabgängern nach der Sekundarstufe I und nach der Sekundarstufe II ist stossend. Sie entbehrt jeder sachlichen Grundlage und basiert auf einer willkürlichen Zuordnung der Ausbildung nach der Sekundarstufe II zum Bereich der Weiterbildung.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet die Regierung diese massive Ungleichbehandlung?
2. Teilt die Regierung unsere Ansicht, dass hier Handlungsbedarf zur schnellen Behebung dieser riesigen Kostenunterschiede besteht?
3. Ist die Regierung bereit, den Vorkurs für Erwachsene (Propädeutikum) sowie den Vorkurs für Jugendliche in beiden Fällen als Erstausbildung und nicht als Weiterbildung zu deklarieren?»

20. September 2011

Blumer-Gossau
Bucher-St.Margrethen